

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/007/2024

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Hinrichs, Judith	Datum: 02.05.2024 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	03.06.2024	Vorberatung
Kreisausschuss	13.06.2024	Vorberatung
Kreistag	20.06.2024	Beschluss

Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Einrichtung des Bildungsganges "Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder" am Adam-Josef-Cüppers Berufskolleg in Ratingen

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen
 Klimarelevanz ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einrichtung des Vollzeit-Bildungsganges „**Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder**“ gemäß APO-BK Anlage B 3 (APO-BK) am Adam-Josef-Cüppers Berufskolleg in Ratingen, Minoritenstr. 10, 40878 Ratingen, Schulnummer 173 563, zum Schuljahr 2024/2025, einzüglich.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 02.05.2024
Bearbeiter/in: Hinrichs, Judith	Az.: 40-32

Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Einrichtung des Bildungsgangs "Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder" am Adam-Josef-Cüppers Berufskolleg in Ratingen

Anlass der Vorlage:

Im Kreis Mettmann besteht Bedarf an Fachkräften und entsprechenden Ausbildungsplätzen mit dem Schwerpunkt der Betreuung von Grundschulkindern.

Gestärkt wird diese Nachfrage in der Zukunft durch die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Offenen Ganztagschule (OGS) im Jahr 2026.

Das Elternwahlverhalten hat sich zudem in den vergangenen Jahren dahingehend verändert, dass viele Familien ihre Kinder bereits früh für einen Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte anmelden und auch beim anschließenden Schulbesuch auf einen Betreuungsplatz vertrauen. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind sie auf ein ausgebautes Betreuungsnetz angewiesen. Sie vertrauen dabei auf die hohe Qualifikation des geeigneten Personals.

Aufgrund dieser Entwicklungen besteht eine hohe Nachfrage nach ausgebildeten Sozialassistentinnen und Sozialassistenten im Bereich der Betreuung von Grundschulkindern.

Das Berufskolleg in Ratingen hat aufgrund der hohen Nachfrage nach Fachkräften in diesem Bereich eine Implementationsveranstaltung der Bezirksregierung für den oben genannten Bildungsgang besucht und im Anschluss eine Konferenz zu diesem Thema mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen einberufen. Hier ergab der Konsens, dass es sinnvoll ist, den Bildungsgang der Sozialassistenten/-innen mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder bereits zum Schuljahr 2024/25 zu etablieren, um möglichst schon mit dem Start des Rechtsanspruchs im Jahr 2026 die Sicherung der Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung der Grundschul Kinder in Ratingen und dem Kreis Mettmann zu gewährleisten.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Schulentwicklungsplanung

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel „Zukunftsplanung Berufskollegs“ eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs vorgenommen. Die Leitziele zur Schulentwicklungsplanung wurden vom Kreistag am 14.10.2013 beschlossen. Die Zukunftsplanung der Berufskollegs hat für alle Berufskollegs Schwerpunkte als Profil zur Zukunftssicherung ausgeschärft.

Am Adam-Josef-Cüppers Berufskolleg in Ratingen gehört zu den tragenden Säulen der Bereich „Soziales und Erziehung“.

Aktuell haben Interessierte dort die Möglichkeit das berufliches Gymnasium im Fachbereich Gesundheit und Soziales mit dem fachlichen Schwerpunkt Pädagogik zu besuchen, um in der dreijährigen höheren Berufsfachschulausbildung die allgemeine Hochschulreife (Vollabitur) zu erwerben, das zum Studium an allen Hochschulen und in allen Fächern berechtigt.

Neben der allgemeinen Hochschulreife bereitet dieser Bildungsgang besonders gute Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums im sozialen, pädagogischen oder gesundheitlichen Arbeitsfeld.

Zudem können Schülerinnen und Schüler im Rahmen der 2-jährigen Fachoberschule Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen die allgemeine Fachhochschulreife erlangen, die zum Studium an einer Fachhochschule oder Universität-Gesamthochschule berechtigt. Vor allem erhalten Sie einen qualifizierten Einstieg in helfende und pflegerische Ausbildungsberufe.

Ein weiteres Ausbildungsangebot mit diesem Schwerpunkt ist gerade im Hinblick auf das gesuchte Fachpersonal eine konsequente Umsetzung der beschlossenen Schulentwicklungsplanungen.

Zum Schuljahr 2024/2025 ist die Einrichtung des Bildungsgangs „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder“ geplant.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben durch diese Ausbildung berufliche Handlungskompetenzen, um Grundschul Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Durch die verzahnte Ausbildung von Theorie und Praxis in der Schule und im Praktikum werden die Schülerinnen und Schüler auf die Betreuung von Kindern unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse, die diese haben, vorbereitet. Zudem setzen sie sich mit der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Bezugspersonen auseinander.

Mit dem erfolgreichen Berufsabschluss nach Absolvieren des zweijährigen Bildungsgangs kann zudem der Mittlere Schulabschluss erworben werden. Damit kann im Anschluss die Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher angeschlossen werden.

2. Ressourcen

Die Einrichtung des Bildungsganges kann seitens der Schule sowohl personell als auch räumlich abgedeckt werden. Zusätzliche Ressourcen werden nicht benötigt.

Zusätzliche Kosten für Lernmittel werden überschaubar bleiben, da die Schule bereits über eine gute Lernmittelversorgung in diesem Fachbereich verfügt.

3. Schulträgeraufgaben

Der Kreis Mettmann stellt als Schulträger des Adam-Josef-Cüppers Berufskollegs in Ratingen gemäß § 79 Schulgesetz die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit und unterhält sie. Das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung wird zur Verfügung gestellt.

4. Verfahren zur Beteiligung der Schulträger

Gemäß § 80 SchulG besteht die Verpflichtung für Schulträger, Planungen im Bereich der Schulentwicklung mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen, um so in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes schulisches Angebot zu gewährleisten.

4.1 Kreis Mettmann

Die Einrichtung des Bildungsganges steht im Einklang mit der Zukunftsplanung Berufskollegs des Kreises Mettmann.

4.2 Benachbarte Schulträger

Die Beteiligung der benachbarten Schulträger des Kreises Mettmann wird derzeit parallel durchgeführt.

Die Ersatzschulträger und die Berufsverbände im Kreis Mettmann wurden gemäß der Vorga-

be der Bezirksregierung Düsseldorf über die beabsichtigte Einrichtung des Bildungsganges informiert.

5. Genehmigung der oberen Schulaufsicht

Die Bezirksregierung wurde bereits über das Vorhaben der Einrichtung des neuen Bildungsganges informiert. Der entsprechende Antrag wird fristgerecht bei der Bezirksregierung, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages, gestellt. Vorbehaltlich eines positiven Votums kann damit der Start des neuen Bildungsganges zum neuen Schuljahr gewährleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Je Teilnehmer/in ist ein Mehraufwand für den Erwerb von Lernmitteln und den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial zu rechnen. Diese Mehraufwendungen werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den kreisangehörigen Städten entsprechend der Schülerzahl erstattet (Mehrbelastung Berufskollegs). Zudem erhöht sich die Schul- und Bildungspauschale, die der Kreis zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich erhält.

Die Pauschalen für das Schuljahr 2025/2026 sind noch nicht bekannt, insofern kann hier zum jetzigen Zeitpunkt noch keine valide Aussage im Bereich der Haushaltsmittel dargestellt werden.

Die Pauschalen für Lernmittel sowie Arbeits- und Beschäftigungsmaterial basieren auf der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, so dass im Herbst nach Vorlage der amtlichen Schulstatistik - sofern erforderlich - Korrekturanpassungen im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen.

Auswirkung auf Kennzahlen

Änderungen in der Berufsschullandschaft durch zusätzliche Bildungsgänge haben Auswirkungen auf die Schülerzahlen.